

Das AWISTA-Starnberg benötigt zur Erhebung der Abfallgebühren die nachstehenden Angaben. Hinweise nach Art. 4 ff. des Bayerischen Datenschutzgesetzes: Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des AWISTA-Starnberg in der aktuellen Fassung. Nach der Abfallwirtschaftssatzung ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sich an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen. Die Satzung erlaubt jedoch auch, dass sich Grundstücksnachbarn zur gemeinsamen Nutzung eines oder mehrerer Restabfallbehälter zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluss setzt Folgendes voraus:

1. Die Grundstücke müssen gegenüber oder nebeneinander liegen.
2. Die Größe des gewählten Restabfallbehälters muss in einem vernünftigen Verhältnis zur Anzahl der Grundstücksbewohner stehen.
3. Einer der Grundstückseigentümer muss sich als Gebührenschuldner zur Verfügung stellen.

Der Gebührenbescheid wird nur diesem Grundstückseigentümer zugestellt. Er rechnet mit seinem(n) Nachbarn ab.

(Bitte deutlich und in DRUCKBUCHSTABEN schreiben oder als PDF-Datei ausfüllen.)

Hiermit beantragen wir die gemeinsame Veranlagung der Abfallentsorgung.

Der unter 1. genannte Eigentümer wird als Gebührenschuldner bestellt.

Ab dem 1. des Monats nutzen wir gemeinsam folgende Abfallbehälter:

(bitte Monat und Jahr eintragen)

- | | | | | |
|------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| a) Restabfallbehälter: | <input type="text"/> Stück 60 l | <input type="text"/> Stück 120 l | <input type="text"/> Stück 240 l | <input type="text"/> Stück 660 l |
| | <input type="text"/> Stück 1.100 l | <input type="text"/> Stück 2.500 l | <input type="text"/> Stück 5.000 l | <input type="text"/> Stück 7.000 l |
| b) Bioabfallbehälter: | <input type="text"/> Stück 60 l | <input type="text"/> Stück 120 l | <input type="text"/> Stück 240 l | |
| c) Papierbehälter: | <input type="text"/> Stück 120 l | <input type="text"/> Stück 240 l | <input type="text"/> Stück 660 l | <input type="text"/> Stück 1.100 l |

Auf den genannten Grundstücken sind derzeit insgesamt Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet. Alle Bewohner der Grundstücke sind berechtigt, ihre Abfälle in den o. g. Behältnissen zu entsorgen.

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit unserer Angaben.

1. Grundstück (Bitte tragen Sie hier den Gebührenschuldner ein.)

----------------------	----------------------

Kundennummer (falls vorhanden, siehe Gebührenbescheid)

Anzahl der gemeldeten Personen

Straße Hausnummer, PLZ Ort (Objektanschrift)

Name, Vorname (Eigentümer / Eigentümerin)

Abweichende Postanschrift (Eigentümer / Eigentümerin)

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Bitte wenden, bzw. auf Seite 2 fortfahren >>

2. Grundstück

Kundennummer (falls vorhanden, siehe Gebührenbescheid)	Anzahl der gemeldeten Personen
Straße Hausnummer, PLZ Ort (Objektanschrift)	
Name, Vorname (Eigentümer / Eigentümerin)	
Abweichende Postanschrift (Eigentümer / Eigentümerin)	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

3. Grundstück

Kundennummer (falls vorhanden, siehe Gebührenbescheid)	Anzahl der gemeldeten Personen
Straße Hausnummer, PLZ Ort (Objektanschrift)	
Name, Vorname (Eigentümer / Eigentümerin)	
Abweichende Postanschrift (Eigentümer / Eigentümerin)	
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Skizze (Bitte hier die Lage der genannten Grundstücke und den Stand des Abfallbehältnisses skizzieren.)

Bei Unklarheiten rufen Sie bitte in der Geschäftsstelle des AWISTA-Starnberg (Tel. 08151/2726-0) an.
Alle Abfallbehälter sind Eigentum des AWISTA-Starnberg.